





## Richtlinien Vergabe Jugendleitermarken 2012

Bei der Bestellung der Jugendleitermarken ist zu beachten:

- Entsprechend den gültigen Bundesjugendleitertagsbeschlüssen sind JugendleiterInnen zur jährlichen Teilnahme an einer Fortbildung verpflichtet.
- Fachübungsleiterausbildungen, bzw, Fachübungsleiterfortbildungen werden alle drei Jahre als Fortbildung anerkannt.
- Fortbildungen auf Sektionsebene können lt. Beschluss des Jugendausschusses nicht als Jugendleiter-Pflichtfortbildung anerkannt werden; es sei denn nach vorheriger Rücksprache und Anerkennung mit der Bezirksjugendleitung und dem Bildungsreferenten der JDAV Bayern.
- Die Teilnahme an Bundes- oder Landesjugendleitertagen wird anerkannt.
- JugendleiterInnen, die im Jahre 2010 keine Fortbildung besucht haben erhalten nur „bedingt“ eine Marke unter der Voraussetzung, dass Sie ihrer Fortbildungspflicht 2012 nachkommen.
- JugendleiterInnen , die bereits 2011 nur „bedingt“ eine Jugendleitermarke erhalten haben und 2011 ihrer Fortbildungspflicht nicht nachgekommen sind, können keine Marke erhalten.

JDAV Bayern  
Dezember 2011